



Niederschrift

3. Plenarsitzung des Gemeinderates
22. Oktober 2024, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 14 der Tagesordnung: Grundsteuerreform 2025 – Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Vorlage: 2024/0868

Punkt 14.1 der Tagesordnung: Grundsteuerreform 2025: Neue Grundsteuer ab 2025 aufkommensneutral justieren

Änderungsantrag: AfD

Vorlage: 2024/0868/1

Punkt 14.2 der Tagesordnung: Grundsteuerreform 2025 – Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Änderungsantrag: KAL

Vorlage: 2024/0868/2

Punkt 14.3 der Tagesordnung: Grundsteuerreform 2025 – Satzung zur Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Änderungsantrag: CDU

Vorlage: 2024/0868/3

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

TOP 14: mehrheitliche Zustimmung (25 Ja, 22 Nein)

TOP 14.1 mehrheitliche Ablehnung (5 Ja, 42 Nein)

TOP 14.2 Ziffer 1: mehrheitliche Ablehnung (12 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen)

Ziffer 2: einstimmige Zustimmung (geänderter Text) (45 Ja)

TOP 14.3 Ziffer 1: mehrheitliche Ablehnung. (13 Ja, 35 Nein)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkte 14, 14.1, 14.2 und 14.3 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 17. September 2024 und 8. Oktober 2024.

Stadtrat Dr. Cremer (GRÜNE): Wir beschließen heute den Hebesatz der neu gestalteten Grundsteuer, und das ist es dann auch. Damit endet unser Gestaltungsspielraum. Wir können keine weiteren Differenzierungen vornehmen, weil das Gesetz das nicht vorsieht. Wir nehmen damit den letzten Schritt vor in einem Prozess, der durch ein Verfassungsgerichtsurteil ausgelöst worden ist, der eine Umgestaltung gefordert hat. Eine wesentliche Forderung bei dieser Umgestaltung war die Aufkommensneutralität. Der Vorschlag der Stadtverwaltung, den Hebesatz auf 270 Prozent festzulegen, erfüllt genau diese Aufkommensneutralität. Das begrüßen wir. Diese Neugestaltung wird eine moderate Veränderung für viele Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer und für viele Mieterinnen und Mieter bringen und für sehr viele sogar eine Entlastung.

Natürlich, und das ist sehr wichtig, dass wir darüber debattieren, für eine Minderheit wird es auch zu einer deutlichen Mehrbelastung kommen. In der Konkretheit wird das für einige wahrscheinlich auch jetzt erst klar, wo intensiver darüber berichtet wird. Der Zeitraum, bis dann die neue Grundsteuer zu entrichten wird, ist auch relativ knapp. Diese höhere Belastung, die manchen jetzt erst kurzfristig bewusst wird, kann für einige Bürgerinnen und Bürger durchaus Härten bedeuten. Wir bedauern, dass es zu solchen Härten kommt. Politik hat nicht das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern Härten zuzumuten, vielmehr sollte es das Ziel sein, Gleichartiges auch in gleicher Weise zu behandeln. Das hat das Verfassungsgericht gefordert, und diese Gleichartigkeit der Behandlung führt zu diesen Veränderungen. Mit der Neubewertung sind diese Ungleichheiten behoben worden.

Daraus folgen auch die großen Veränderungen in der Grundsteuer. Wir begrüßen es, dass die Stadt nun den Menschen Unterstützung anbieten wird, Lösungen zu finden, bei denen die neue Grundsteuer zur Härte führen wird. Ich finde, das ist gute Politik der Stadtverwaltung. In der Stadt Karlsruhe bewirkt die neue Grundsteuer auch eine Verlagerung der Belastung von Gewerbe zu Wohnen. Diese Verschiebung bedauern wir GRÜNEN. Wir hätten uns gewünscht, dass die Differenzierung bei der Grundsteuer durch die sogenannte Messzahl stärker durchgeführt worden wäre. Das Land hat es nicht getan. Wir können nicht genau sagen, warum nicht, ob es verfassungsgerichtliche Bedenken gab. Dann hätte man wieder Gleiches zu stark ungleich behandelt. Das können wir hier im Gemeinderat kaum beurteilen. Wir warnen auch davor, das Landesgesetz jetzt in Bausch und Bogen zu beurteilen. Wir halten es für eine sinnvolle Grundlage.

Die Anträge, jetzt deutlich niedrige Grundsteuerhebesätze festzulegen, lehnen wir ab, denn das entspricht nicht der Aufkommensneutralität und dem, was wir im Haushalt benötigen.

Stadtrat Hofmann (CDU): Das ist richtig, das Bundesverfassungsgericht hat die Neuordnung gefordert, und es musste auch gemacht werden. Das heißt, das Land hat dann eine neue Berechnung festgelegt, die auf dem Bodenrichtwert fußt. Aber dadurch entsteht jetzt eine erhebliche Belastungverschiebung von dem Bereich Gewerbe zum Bereich Wohnen und vor allem dann auch noch zum Bereich Ein- und Zweifamilienhäuser. Wir möchten auch gar nicht beurteilen, ob das jetzt alles richtig oder falsch ist, ob Einfamilienhaus-

besitzer in der Vergangenheit zu wenig belastet wurden, weil sie auch viele große Grundstücke hatten.

Aber wenn ich doch etwas neu mache, dann sollte ich es auch gut machen. Das ist für mich ärgerlich, auch wenn wir an der Gesetzgebung mit verantwortlich oder mit dabei waren. Dann muss ich sie nicht gut reden, wenn sie nicht gut ist. Das muss man hier auch ganz klar sagen. Aber was mich am meisten ärgert, ist, dass wir als Kommune wieder am Ende dieser Nahrungskette stehen. Wir müssen dann diese schlechten Modelle auch noch umsetzen, oder wir müssen diese schlechten Modelle auch noch den Bürgerinnen und Bürgern verkaufen. Das geht einfach meiner Ansicht nach nicht, und das ist falsch. Man hätte hier auch ganz andere Modelle anwenden müssen oder man hätte sich einfach die Zeit lassen müssen. Man muss sich vorstellen, dieses Gesetz wurde schon vor vier Jahren im Prinzip festgelegt. Es wurde da schon diskutiert, und wir im Prinzip müssen es jetzt ausbaden und kriegen wieder, leider Gottes, die Kritik ab, obwohl wir nur eins machen können heute. Das hat der Kollege eben richtig gesagt. Wir können nur noch den Hebesatz festlegen. Das heißt, im Endeffekt ist das Kind schon in den Brunnen gefallen, und wir müssen dann wieder die Scherben aufkehren. So kann es dann sein.

Ich möchte auch gar nicht sagen, dass die ganzen Gerichtsverfahren, die noch laufen oder alles, dass sich da noch irgendwas bewegt. Wir wollten zumindest in dem kleinen Bereich, wo wir uns jetzt bewegen, noch mit unserem Antrag dahingehend etwas korrigieren, dass wir sagen, wenn wir etwas reduzieren, dann sind wir nicht mehr im Bereich der Einkommensneutralität. Wir sind mit Sicherheit ein kleines Stück drunter und gehen den Bürgerinnen und Bürgern etwas entgegen. Denn eins machen die anderen beiden Anträge definitiv nicht, diese Ungerechtigkeit, die auch in allen beiden drinstehen, wird dadurch nämlich nicht weggehen. Das heißt, diese Schere zwischen Gewerbe und Wohnen, die bleibt bestehen, die kritisieren wir genauso. Aber hier müssen wir doch ansetzen. Von daher können wir noch mal werben für unseren Antrag, denn da sind auch noch andere Punkte mit drin, zum Beispiel eine erleichterte Bebauung, die dann entsprechend dort vielleicht auch Vorteile bringen würde.

Stadtrat Dr. Huber (SPD): Liebe Vorredner, ich fange an mit dem, was ich im Hauptausschuss schon gesagt habe. Wir als SPD-Fraktion bedauern es etwas, dass wir nicht die Möglichkeit haben, gegen das Land oder gegen die Grundsteuerreform zu klagen. Wir hätten uns gern solidarisiert mit den vielen Menschen, die jetzt gegen den Ermessungsbescheid Einspruch erhoben haben, aber dieser Rechtsweg ist uns verwehrt. Das heißt, wir müssen heute eine Kröte schlucken, und wir haben schon gehört, wir haben eigentlich so gut wie keinen Einfluss, außer eben auf den Hebesatz. Das Bodenrichtwertmodell oder Bodenwertmodell könnte man im Grunde erst einmal als neutraler Beobachter schon als logisch bezeichnen, denn am Ende ist es so, wenn ich eine Fläche habe und dort wohnen viele Menschen, ist die Steuerlast pro Mensch, der da wohnt, niedriger, als wenn ich eine große Fläche habe und dort nur wenige Menschen wohnen. So gesehen ist die Reform durchaus logischer als das alte Modell. Die Frage ist nur, welches Instrument wir jetzt haben und die Menschen haben, die jetzt von dieser Veränderung betroffen sind. Was sollen denn die Ein- und Zweifamilienhaus-Besitzer*innen jetzt machen? Denn am Ende kriegen sie vom Land kein Instrument. Das einzige Instrument ist die Bauordnung.

Am Ende des Tages gilt es jetzt für uns als Kommune, mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Einzelfall, in vielen individuellen Einzelfällen, nach Lösungen zu suchen.

Das zweite Problem, der Kollege Hofmann hat es auch schon angesprochen, ist diese massive Verschiebung vom Gewerbe hin zum Boden. Und das bedingt sich auch automatisch aus dem Bodenwertmodell. Denn wenn man sich die Bodenwerte anschaut, dann sieht man, dass die Gewerbegebiete nun mal einfach einen niedrigeren Bodenwert haben. Es liegt nicht daran, dass die jetzt in unangenehmen Lagen sind oder so etwas. Es liegt einfach daran, dass es ein Gewerbegebiet ist. Wenn das ein Wohngebiet wäre, dann wäre der Bodenrichtwert genauso hoch. Das heißt, das Gewerbe bedingt den niedrigen Wert und hat dadurch eine niedrigere Steuerlast.

Jetzt ist die Frage, wenn wir jetzt zwei Hebesätze hätten, können wir dann den Schaden beheben? Da muss man ehrlich sein, auch nur bedingt. Natürlich könnten wir dann das Gewerbe ein bisschen stärker belasten, dass es aufkommensneutral ist. Und wir könnten beim Wohnen ein bisschen runtergehen, aber das Rechenbeispiel zeigt, dass es keinen großen Einfluss hat. Deswegen möchte ich ein ganz kurzes Rechenbeispiel machen. Ich hoffe, das funktioniert jetzt. Ich habe das Beispiel genommen der Heidenstückersiedlung. Da haben wir jetzt viel diskutiert in den Medien und auch in den Ausschüssen, 71 Euro davor, jetzt 1.700 Euro ungefähr, also das 24-fache. Wenn ich jetzt den Hebesatz reduziere auf 260, wie die CDU das fordert, dann spart die Person ganze 62 Euro im Jahr, also 4,5 Prozent. Für uns als Kommune bedeutet es aber, dass wir 2,2 Millionen Euro weniger Einnahmen haben. Wenn ich dem KAL-Antrag folge, dann spart die Person 13 Prozent und wir als Kommune haben ungefähr 8 Millionen zusätzliche Last im Haushalt. Wir haben in den letzten Jahren so viele Projekte diskutiert, wo wir Haushaltseinsparungen machen mussten, die uns wirklich wehtaten. Wir haben die Kita-Beiträge erhöht, wir haben eine Gewinnabschöpfung bei der VOWO gemacht, wir diskutieren über eine Bettensteuer. Und dann zu sagen, wegen dieser relativ geringen Änderung über den Hebesatz, den wir haben, wir können diesen Schaden mit der großen Spanne nicht heilen, dann unseren Haushalt weiter in Schieflage zu bringen, das finden wir leider unverantwortlich. Deswegen müssen wir die Kröte heute schlucken, und wir tragen den Hebesatz der Verwaltung mit 270 mit.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Wir als AfD lehnen die Grundsteuer grundsätzlich ab. Wir sind der Meinung, Besitz sollte nicht besteuert werden. Wir müssen auch nicht Steuern zahlen für Gold, was man vielleicht zu Hause hat oder etwas anderes. Da muss auch keine Steuer bezahlt werden. Der Nebeneffekt ist, dadurch, dass es mit den Nebenkosten an die Mieter weitergegeben wird, verteuert die Grundsteuer das Wohnen, und zwar in der ganzen Stadt. Jeder muss es bezahlen, ob er selber im Eigenheim wohnt oder ob er zur Miete wohnt. Wir lehnen das ab, aber wir sind hier im Gemeinderat und nicht im Bundestag oder im Landtag.

Deswegen haben wir einen pragmatischen Vorschlag gemacht. Festzuhalten ist allerdings, dass das, was von der grünen-schwarzen Landesregierung kommt, durchaus sehr fragwürdig ist, weil nur der Bodenrichtwert zugrunde gelegt wird. Bei großen Grundstücken gibt es noch einen lächerlichen Abschlag. Dieser Bodenrichtwert wird von einem Gutachterausschuss festgelegt. Ich habe schon im Hauptausschuss darauf hingewiesen, zusammen mit dem Kollegen Noé hier, dass es durchaus fragwürdig ist, wie diese Preise dann zustande kommen. Vor diesem Hintergrund halten wir die Regelung hier in Baden-Württemberg auch für falsch. In anderen Bundesländern wird dann wenigstens noch geschaut, wie wird eigentlich die Wohnfläche genutzt, wie beispielsweise in Hessen. Deswegen kann man durchaus die Frage stellen, welche Regelung am Ende verfassungsgemäß ist.

Aber es wurde schon gesagt, wir als Kommune können jetzt nur noch den Hebesatz festlegen, und zwar einen Hebesatz. Damit können wir die Schere nicht abschaffen, wir können nur einen Faktor vorne dran setzen. Wenn dieser Faktor sehr klein ist, dann wird der Unterschied in dieser Schere auch klein sein. So, wie hoch setzt man jetzt diesen Faktor an? Wenn wir ihn bei 0 ansetzen würden, wäre ich wieder beim Bund oder beim Land. Dazu haben wir nicht die Berechtigung aus unserer Sicht. Wir haben einfach die Frage gestellt, was bedeutet denn aufkommensneutral. Wir waren der Meinung, aufkommensneutral in Bezug auf das Wohnen. Das heißt, wir haben es immer so verstanden und viele Bürger auch, das Wohnen darf durch die Reform der Steuer nicht teurer werden. Wenn man das zugrunde legt, dann muss man einen Faktor von 222 zugrunde legen, also 18 Prozent weniger Grundsteuer für alle, ausgehend von dem, was die Stadtverwaltung jetzt vorschlägt. Ich habe gesehen, die KAL ist unserem Vorschlag gefolgt. Wir haben den schon vier Wochen vorher eingereicht. Die rechnen jetzt etwas anders, aber vom Grundsatz her ist es das Gleiche. Deswegen, falls unser Antrag abgelehnt wird, würden wir dann dem KAL-Antrag als Nächstes zustimmen, aber das ist die Logik. Wir wollen, dass das Wohnen nicht teurer wird und deswegen muss die Grundsteuer niedriger sein. 222, 18 Prozent niedriger als die 270, die die Stadt vorschlägt.

Stadtrat Dr. Noé (FDP/FW): Ich wiederhole meine Aussage vom Hauptausschuss. Wir steuern heute auf den vorläufigen Höhepunkt einer total verkorksten Reform zu. Eine Reform, die von der grün-schwarzen Landesregierung ausgerechnet im Land der Häuslebauer betrieben worden ist, hat man sich für diesen Sonderweg entschieden. Ich habe mit Interesse jetzt gelesen und gehört, dass die CDU sich von dieser Gesetzgebung hier in Karlsruhe dann doch distanziert, das begrüße ich. Es sind also offensichtlich Pläne eines grünen Finanzministers, das Einfamilienhaus in der Stadt unbezahlbar zu machen, weil die sowieso vielleicht zu viel CO₂ verbrauchen. Wir haben jetzt Probleme, insbesondere in den klassischen Siedlungsgebieten wie der Heidenstückersiedlung, in der Untermühlsiedlung und im Weiherfeld, wo große Grundstücke sind, wo die Eigentümer in den früheren Jahrzehnten selbst Gemüse angebaut haben. Heute ist das alles Wohnfläche und nicht mehr Landwirtschaft, und jetzt wird das als Wohnfläche veranschlagt. Diese Eigentümerinnen und Eigentümer geraten massiv unter Druck. Zuerst wurden sie vom Bund belastet mit Aufforderungen, ihre Heizungen zu sanieren, dann vom Land mit dieser verkorksten Grundsteuerreform.

Wir hier in der Stadt haben jetzt die Aufgabe, dieser Bevölkerung zu helfen. Ich begrüße außerordentlich das Hilfsangebot, das Beratungsangebot, das die Stadt hier macht, dass nach vorne gedacht wird. Nichtsdestotrotz es uns als FDP, und wir haben das lange diskutiert, nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, wir sollten jetzt hier auf Sicht fahren. Wir haben zwar eine extrem enge Haushaltslage, aber wir sollten auf Sicht fahren. Wir werden deswegen den Antrag der Karlsruher Liste unterstützen, den Hebesatz erst mal gering anzusetzen und dann nachzusteuern und auf Sicht zu fahren. Deswegen werden wir den Antrag der KAL unterstützen.

Stadträtin Geißinger (Volt): 270 Prozent sind aufkommensneutral, aber wenn man die fragt, die es bezahlen, wird die Antwort wahrscheinlich eher laut Nein. Wir sind trotzdem den Aufforderungen des Landes damit gerecht geworden, zumindest quasi keinen Mehrbetrag dadurch zu erwirtschaften. Nichtsdestotrotz, die große Verschiebung von Gewerbe zu Wohnen wird sich leider nicht ändern. Wie es schon mehrfach genannt wurde, wir können keine differenzierten Sätze machen. Wir könnten vielleicht die Gewerbesteuer

erhöhen. Nein, können wir nicht, weil dann im Endeffekt es auch die Falschen trifft. Die wenigsten Gewerbetreibenden besitzen ihr Grundstück. Wir hätten auch die Überlegung von unserer Seite aus gehabt, man könnte die Grundstücke der Stadt herausrechnen, um ein bisschen die Last zu nehmen, aber alles in allem, ob man nun 260 Prozent ansetzt oder 235, es ändert nichts daran, dass es manche sehr hart treffen wird. Wir öffnen einfach ein weiteres Millionenloch im Haushalt. Ich werde jetzt die Vorrechnung von Herrn Huber nicht noch einmal wiederholen, aber man hat es, glaube ich, gehört. Es sind keine großen Änderungen. Es ist nun einmal der Grundbetrag, auf den der Hebesatz dann geht, und der wird sich nicht groß ändern, außer wir würden ihn so niedrig ansetzen, dass wir auch gleich noch mehr Millionen dann dadurch verlieren. Aber so oder so., leider ist die Grundlage vom Land so, wie sie ist. Auch Härtefälle sind ausgeschlossen. Das ist nun einmal so.

Wir sind jedenfalls gespannt auf den Ausgang der Klagen. Da gibt es noch einiges, was vielleicht auch uns als Stadt noch einmal mehr Möglichkeiten bieten wird. Wir hätten gern die Festsetzung vom Hebesatz aufgeschoben, aber wir brauchen nun einmal jetzt eine Entscheidung. Da kommen wir nicht drum herum. Wir begrüßen auf jeden Fall die versprochenen Beratungsangebote und die Ambition der Stadt, zumindest zu schauen, was im Rahmen des Rechtlichen möglich ist, auch zu tun. Das ist nicht unbedingt selbstverständlich. Ich finde, es sollte selbstverständlich sein. Insofern werden wir mit den 270 Prozent mitgehen, auch wenn es keine schöne Entscheidung ist.

Stadträtin Berghoff (Die Linke): Das neue Modell ist einfach, transparent und unbürokratisch. Mit den Worten wirbt das Land Baden-Württemberg für das Grundsteuer-Modell. Das Modell ist einfach, aber in erster Linie unsozial. Das Land hat es sich einfach gemacht. Unter dem Vorwand der Bürokratievermeidung hat man sich für die ungerechteste aller Optionen entschieden. Die Verschiebung der Belastung vom Gewerbe zum Wohnen ist nichts anderes als ein Skandal. Es ist absurd, wenn Besitzer*innen kleiner, renovierungsbedürftiger Häuschen genauso viel Grundsteuer bezahlen wie Villenbesitzer auf einem Grundstück gleicher Größe. Es mögen wenige sein, aber auch Mieter*innen trifft diese Reform. Es ist in der Zeit, in der Mieten und Nebenkosten eh schon explodieren und die generellen Lebenshaltungskosten gestiegen sind. Mit diesem Modell werden alte Ungerechtigkeiten durch neue Ungerechtigkeiten ergänzt.

In der Präsentation und der Informationsvorlage der Verwaltung waren die Beispiele zu Auswirkungen auf Mietwohnungen auffällig abwesend. Es wird insbesondere Mieter*innen treffen, die in Häusern auf großem Grundstück leben, in weniger dicht besiedelten Stadtteilen, wie zum Beispiel der Waldstadt oder der Neustadt. Das sind keine Stadtteile mit wohlhabenden Mieter*innen. Und da wir gerade von Grün sprechen, dieses Grundsteuermodell lädt förmlich dazu ein, auf Teufel komm raus in der Fläche nachzuverdichten, ohne jegliche Rücksicht auf ökologische Aspekte.

Generell begrüßen wir die Bereitschaft der Verwaltung zur aufkommensneutralen Gestaltung des Hebesatzes. Wir sind aber der Überzeugung, dass bei der Einführung einer höheren Grundsteuer C für baureife Grundstücke eine Senkung des Hebesatzes aufgefangen oder zumindest ein wenig angeglichen werden könnte. Auch eine Prüfung und Justierung von Unschärfen bei den Bodenrichtwerten wäre wünschenswert. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Stadt von sich aus Beratungsangebote und Unterstützung anbieten möchte. Das muss jetzt auch schnell in die Wege geleitet werden. Herr Oberbürgermeister, als Vorsitzender des Städtetags erwarten wir außerdem, dass verstärkt Druck

auf die Landesregierung ausgeübt wird und die Möglichkeit einer Klage geprüft wird. Denn meines Wissens ist es so, wenn ein Grundstück bewirtschaftet wird, kann man auch klagen. Also ich verstehe nicht, wieso die Stadt nicht klagefähig sein sollte. Zustimmung können wir bei den Auswirkungen für die Bürger*innen leider nicht.

Stadtrat Haug (KAL): Wir haben es hier mit einem Thema zu tun, das wie bei der Wertstofftonne für erhebliche Aufregung sorgen wird, wenn das Ausmaß erst einmal bekannt ist. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die bisherige Regel als verfassungswidrig eingestuft hat, verabschiedete schließlich der Landtag das modifizierte Bodenwertmodell. Beim Aufstellen dieses Modells wurde der Bevölkerung die Aufkommensneutralität der Grundsteuer versprochen. Damit hat man den einzelnen Personen suggeriert, dass es für jeden nicht teurer wird. Dies ist mitnichten der Fall. Es gibt Gewinner und Verlierer. Die Gewerbegrundstücke werden deutlich entlastet, und die Grundstücke mit der Wohnbebauung im gleichen Zuge belastet, und innerhalb der Grundstücke mit Wohnbebauung werden Bewohner deutlich mehr belastet, wenn diese auf einem Grundstück leben, welches nicht so dicht und hoch bebaut ist. Eine Nachverdichtung ist diesen Bewohnern zudem verwehrt, da hier eine geringe Geschossflächenzahl vorgeschrieben ist. Dies ist vor allem in den äußeren Stadtteilen der Fall.

Diese Unstimmigkeit kann die Stadt mit dem Hebesatz nicht ausgleichen. Der Knackpunkt liegt in der Berechnungsformel. Hier muss der Landtag nachbessern, beispielsweise mit einem weiteren Faktor, der die zulässige Bebaubarkeit des Grundstücks beachtet und zudem mit einer weiteren Verringerung der Steuermesszahl im Vergleich zum Gewerbe. Mit dem vorgeschlagenen Hebesatz von 270 Prozent besteht zwar Aufkommensneutralität der Grundsteuer, bei diesem Wert müssen sich aber 20 Prozent der Karlsruher Haushalte auf eine Vervielfachung, mindestens jedoch eine Verdoppelung ihrer Grundsteuer einstellen. Gleichzeitig quersubventionieren die Haushalte die Mindereinnahmen der Grundstücke. Betrachtet man nur den Bereich Wohnen, reicht ein Hebesatz von 235 Prozent zur Aufkommensneutralität.

Wir beantragen deshalb, erstens den Hebesatz für die Grundsteuer von 225 auf 235 Prozent festzusetzen. Und zweitens wollen wir, dass der Gemeinderat in den Folgejahren jährlich berät, ob eine leichte temporäre Erhöhung des Hebesatzes, und zwar nur für das Folgejahr, zwingend notwendig ist. Ich habe schon gesagt, dass die Stadt mit dem Hebesatz nicht die Ungerechtigkeiten der vom Land festgesetzten Vorgehensweise ausgleichen kann, aber wir sollten heute ein deutliches Zeichen setzen, dass uns die Befürchtungen der Bevölkerung nicht egal sind, und uns die Arbeit machen, jährlich die Lasten der Einwohner in den Blick zu nehmen. Als Stadt sollten wir uns stark machen für eine Modifizierung der Berechnungsformeln, und wir bitten um getrennte Abstimmung unserer beiden Punkte.

Stadtrat Kalmbach (FÜR): Wenn man so herumhört, kann man sagen, alle sind unzufrieden, bis vielleicht auf die GRÜNEN, weil die Stadt das kann, aber auch die CDU ist unzufrieden, obwohl sie auch am Tisch saß in Stuttgart. Auf jeden Fall fragen sich alle, wie kann man das Ding heilen. Kann man das heilen? Es sieht so aus, dass alles, was wir probieren, nicht funktioniert. Jetzt machen wir es ganz kurz. Ich hatte am Anfang vor, einen Antrag zu stellen, dass wir als Stadt - an der Stelle würde ich rebellieren gegen das, was von Stuttgart herkommt - diesen Klageweg beschreiten, ob der möglich ist oder nicht, irgendwie etwas tun, dass wir gemeinsam als Gemeinderat gegen das Ding aufstehen. Es schafft Ungerechtigkeiten, und es schafft Probleme. Wir sollen als Stadt es wieder finanziell ausgleichen

mit irgendwelchen Maßnahmen. Wir kommen deswegen nicht aufkommensneutral heraus, sondern wir legen noch drauf im Nachhinein. Deswegen, es ist nicht zu heilen. Wir müssen einen Weg gehen, um gegen das Gesetz vorzugehen. Wie man es anpackt, würde ich die Verwaltung beauftragen.

Stadtrat Dr. Cremer (GRÜNE): Jetzt muss ich doch in die zweite Runde gehen, habe ich das Gefühl. Zunächst einmal zur Kritik an dem Landesgesetz. Da möchte ich noch einmal daran erinnern, dass auch in der Plenarsitzung am 15.10.2020 der finanzpolitische Sprecher der CDU gesagt hat: „Wir haben uns für ein eigenes baden-württembergisches Modell entschieden, da wir nach intensiver Prüfung festgestellt haben, dass das Bundesmodell von Scholz kompliziert, intransparent, bürokratisch und, so sagt man auch, voraussichtlich verfassungswidrig ist. Unser Ziel, meine Damen und Herren, ist eine verfassungskonforme, im Bereich jeder Gemeinde aufkommensneutrale, leicht handhabbare und anhand von objektiven Kriterien nachvollziehbare und genau regelnde Grundsteuer“, so viel der finanzpolitische Sprecher der CDU damals in der Plenarsitzung. Wenn wir jetzt hier sagen, diese Differenzierung zwischen Gewerbe und Wohnen sei nicht richtig gemacht, sollten wir natürlich auch im Blick haben, das Land hat ein Gesetz gemacht für das gesamte Land und nicht für die Stadt Karlsruhe, denn wir können nicht beurteilen, wie das in anderen Gemeinden wirkt. Wahrscheinlich wird es in einigen ähnlich wirken wie in Karlsruhe, in anderen kann es auch anders wirken. Diese Kirchturmpolitik, wir gucken nur auf unsere Auswirkungen und sagen, das Landesgesetz ist schlecht, halte ich doch für etwas beschränkt in der Sichtweise.

Zum Bodenrichtwertmodell, das Bodenrichtwertmodell besteuert genau das, was nicht vermehrt werden kann, den Boden. Wenn wir jetzt noch den Gebäudewert mit einbeziehen würden, würden wir implizit natürlich Bebauen und neuen Wohnraum schaffen dann noch einmal härter besteuern. Wir würden Sanierungen teurer machen. Das ist nichts, was wir uns wünschen können. Vielmehr wollen wir, dass der Boden effizient ausgenutzt wird, denn alle Menschen wollen heute mehr Wohnraum haben, als sie es noch vor 30 oder 50 Jahren haben wollten. Und wir wollen nicht in den Außenraum gehen. Deswegen setzt auch da das Bodenrichtwertmodell einige gute Ansatzpunkte. Egal, wie wir es drehen und wenden, ich möchte noch einmal betonen, die großen Veränderungen kommen daher, dass sehr viele Grundstücke über sehr lange Zeit nicht neu bewertet worden sind und andere, die neu geschaffen worden sind, zum Beispiel dann Neubauten von jungen Familien, neu geschaffen worden sind. Die zahlen heute schon einen hohen Grundsteuerbetrag, während diejenigen, die lange ein ungeteiltes Grundstück hatten, im Gegenzug profitiert haben. Das hat das Verfassungsgericht angemahnt, das muss korrigiert werden. Egal, welches Modell am Schluss gewählt werden wird, diese Korrektur wird eine Mehrbelastung von solchen Grundstücken bringen.

Ich kann auch alle hier finanzpolitischen Sprecher der anderen Seite nur auffordern, jetzt nicht auf einmal aus irgendwelchen Angaben der Bürgerfreundlichkeit etwas Niedrigeres festlegen zu wollen. Sie sagen immer, der Haushalt muss hier geschützt werden, wir müssen die Einnahmen erhalten. Also stimmen Sie auch dem vorgeschlagenen Hebesatz zu.

Stadtrat Hofmann (CDU): Eines ist doch klar, wir sind hier von den Bürgerinnen und Bürgern aus Karlsruhe gewählt worden, also bin ich auch denen in erster Linie verantwortlich. Auch wenn wir in vielen Dingen unseren Kollegen im Land zustimmen, dann darf ich etwas, was vor allem unsere Bürger betrifft, und die betrifft es extrem, auch wenn es von

ihnen nur eine Minderheit ist, das ist richtig, dann darf ich dieses Gesetz auch ganz klar kritisieren und darf diese Ungerechtigkeit hier anprangern. Ich möchte aber gar nicht weiter eingehen darauf, sondern ich möchte vielmehr noch einmal auf unseren Antrag eingehen.

Natürlich ist es ganz klar, dass der etwas niedrigere Hebesatz auf 260, dass dies, wie Sie vorhin auch als Beispiel berechnet haben, lieber Kollege Huber, nicht viel ist, aber es ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Erstens bleiben wir in der vorgegebenen Range. Wir wären ansonsten die einzige Stadt in Baden-Württemberg, die knapp über der Range liegt, oder eine der ganz wenigen Städte, die knapp über der Range liegt, die aber auch nur ein Berechnungsmodell ist, das weiß ich auch. Aber trotzdem wäre es ein kleiner Schritt in die Richtung, aber auch hiermit wird die Ungerechtigkeit nicht beseitigt. Deswegen würden wir auch nicht so weit gehen, dass wir entsprechend noch weiter runtergehen mit dem Hebesatz, denn das muss danach entschieden werden an anderer Stelle. Aber viel wichtiger ist auch noch, dass wir die anderen Punkte, die bei uns drin stehen, die Bebauungsplanverfahren, dass die deutlich beschleunigt werden müssen. Ich hatte es vorhin auch ausgeführt. Natürlich haben viele Grundstücksbesitzer oder Häuslebauer, wie Sie es vorhin genannt haben, auch sehr davon profitiert, dass sie bisher vielleicht auch zu wenig bezahlt haben. Jetzt könnte man da nachbessern und könnte natürlich entsprechend den Leuten auch Unterstützung bieten.

Wir begrüßen auch sehr, dass die Stadt schon angeboten hat, in den Härtefällen entsprechend nachzubessern. Auch dies ist ein Grund, warum wir genau in dieser Bredouille sind, einerseits bei der schwierigen Haushaltslage nicht zu weit nach unten zu gehen, aber andererseits auch an die Bürgerinnen und Bürger wirklich ein Zeichen zu setzen, dass wir nicht noch weiter nach oben gehen, und das war genau unser Antrag.

Der dritte Punkt, den wir haben, ich denke, der ist ähnlich mit dem, den auch die KAL drin hat, natürlich wollen wir, dass die Verwaltung so schnell wie möglich jahresweise auch evaluiert, ob das Steueraufkommen dann doch nicht zu hoch ausgefallen ist und dann der Hebesatz auch direkt wieder angepasst ist. Ich denke, hier drin werden wir auch relativ schnell einen Konsens finden, aber Fakt ist, wir müssen heute irgendeine Entscheidung treffen. Deswegen wollten wir das eine tun, aber das andere nicht lassen, und haben mit diesem Antrag noch einmal ein Zeichen gesetzt.

Stadtrat Dr. Huber (SPD): Der Kollege Cremer hat heute vieles Richtiges gesagt, aber an manchen Stellen muss ich dann schon vehement widersprechen. Wir hätten natürlich die Möglichkeit, wenn wir zum Beispiel zwei Hebesätzen haben, auf Besonderheiten in der Kommune einzugehen. Ich weiß nicht, warum bei uns ausgerechnet diese Spannung im Bodenrichtwert zwischen Gewerbe und Boden so groß ist, keine Ahnung, warum das eine Karlsruher Besonderheit ist, aber mit zwei Hebesätzen hätte man das Problem beheben können im wahrsten Sinne des Wortes. Noch einmal, die Spanne geht dadurch nicht weg, das ist klar. Dann würde man die 10 Millionen beim Gewerbe vielleicht wieder hereinholen durch Aufkommensneutralität und könnte dann dementsprechend den Hebesatz, was weiß ich, wahrscheinlich auf 220 oder 215 setzen beim Wohnen. Man hätte dadurch natürlich Effekte, aber dann hätte man vielleicht 15 Prozent Ersparnis oder so etwas. Da bin ich wieder bei meinem Rechenbeispiel von vorhin. Man kann es nicht schönrechnen. Es geht einfach nicht. Es liegt an dem Mechanismus, an dem Grundsatz des Mechanismus.

Und was hätte das Land machen können? Es hätte unser Baurecht einmal überarbeiten können. Wir haben in Baden-Württemberg ein extrem restriktives Baurecht. Wir haben von der Landesregierung und auch wir als Kommune uns selbst die Aufgabe gegeben, Grünflächen zu erhalten für den Klimaschutz, für das Mikroklima, für Biodiversität, ganz viele gute Gründe, warum wir Grünflächen wollen. Diese Reform zwingt uns eigentlich, nachzverdichten. Am Ende des Tages müssen wir mit den Bürgern darüber diskutieren, ob wir die B-Pläne anpassen, ihnen die Möglichkeit geben, in zweiter Reihe zu bauen, die Grünflächen zu versiegeln, all die Dinge, die wir eigentlich nicht so wirklich wollen, es aber am Ende des Tages dann doch diskutieren müssen. Ich habe so das Gefühl, man hat sehr viele Anforderungen an uns als Kommune. Wir müssen allem irgendwie gerecht werden, aber A) fehlen die Instrumente, und B) fehlt dann einfach die übergeordnete Richtung. Entweder wir geben uns die selbst, oder ich weiß nicht, was passieren soll. Wir müssen uns in den nächsten Jahren auf jeden Fall mit dem Thema Nachverdichtung in diesen Wohngebieten intensiv unterhalten. Und das wird schwierig, denn wenn wir, was die letzten Jahre gezeigt haben, wenn wir über Nachverdichtungsprojekte reden, in ganz konkreten innerstädtischen Bereichen, da wissen wir alle, wie viel hier darüber diskutiert wird. Wenn wir jetzt über ganze Siedlungsbereiche sprechen, in denen nachverdichtet werden will, bin ich einmal gespannt, wie die Debatte dann läuft.

Ich wiederhole mich, wenn ich sage, dass wir das mit den Hebesätzen nicht sehen. Ich verstehe den Ansatz der CDU, ich kann es absolut nachvollziehen, aber die Frage ist auch ganz ehrlich, wo kriegen wir denn die 2,2 Millionen her. Was machen wir denn, um diese 2,2 Millionen dann im Haushalt abbilden zu können? Und ich sage es noch einmal, so bitter wie es ist, aber dieses kleine bisschen Drehen am Rädchen der Ungerechtigkeit bei der Steuerreform und die Auswirkungen auf unseren städtischen Haushalt, die an anderer Stelle auch wieder eine Ungerechtigkeit bedeutet, wenn wir irgendwo einsparen, das sehen wir als SPD-Fraktion einfach nicht.

Stadtrat Schnell (AfD): Zunächst zu Herrn Dr. Cremer, also es ist nicht so, dass man nur die Wahl zwischen dem jetzt von der Landesregierung gewählten Modell und dem Modell der Bundesregierung gehabt hätte. Ein Blick nach Hessen, wurde schon genannt, genügt, man kann das auch anders machen, das als Erstes.

Dann, wo soll das Geld herkommen? Es ist wirklich nicht schwierig. Wir haben in unserem Antrag gesagt, wo es herkommen soll. Ein ganz konkretes Beispiel, wir hatten kürzlich im Planungsausschuss diskutiert, ob wir ein paar Bäumchen pflanzen und 22 Parkplätze in der Tullastraße abschaffen, noch ein bisschen Radwegmarkierung dorthin machen für drei Millionen. Das wäre schon einmal ein Punkt, da haben wir gleich schon einmal einen guten Teil einer verringerten Grundsteuer refinanziert als Beispiel.

Und dann wollte ich noch sagen, weil davor ein bisschen Geraune war, weil wir die Grundsteuer grundsätzlich abschaffen sollen, das hat folgenden Grund. Grundsteuer ist eine Substanzsteuer. Das heißt, anders als ein Fernseher, den kaufen Sie einmal, da zahlen Sie Mehrwertsteuer drauf und dann hat sich das. Die Grundsteuer zahlen Sie jedes Jahr für Ihr Grundstück, das Ihnen gehört. Grundsteuern und solche Substanzsteuern sind generell von Übel. Wenn diese Einnahmen den Kommunen fehlen, muss natürlich eine andere Finanzierung für die Kommunen her, denn dieses Geld ist in den Haushalten verplant, und deshalb sei das über einen höheren Anteil an der Mehrwertsteuer, oder wo auch immer. Man kann

das auch anders regeln, aber eben nicht auf der Kommunen-, auf der Landes-, sondern es muss auf der Bundesebene geschehen.

Stadtrat Hock (FDP/FW): Wie vieles in den letzten Jahren wird der Kommune etwas übergestülpt, wo sie dann den Menschen vor Ort die Wahrheit sagen muss, dass vieles teurer wird. Und wir, Herr Oberbürgermeister, und Sie auch, müssen dann hier Farbe bekennen und sagen, okay, jetzt ist es so, wir müssen es durchführen, und das wird für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger in Karlsruhe, das bedeuten. Ich kann nur eines sagen, mich wundert, und der Kollege hat es gerade angesprochen, es gibt andere Bundesländer mit anderen Modellrechnungen. Ich sage explizit Rechnungen, denn man ist schon verwundert. Es gibt Horden von Landesbeamten, die Land runter, Land rauf alles ausgerechnet haben, was es denn für die einzelnen Kommunen so bedeutet. Dann ist es verwunderlich, dass es im Landtag für dieses Gesetz eine Mehrheit gab. Das ist verwunderlich. Liebe CDU, klar, ich verstehe, was der Kollege Hofmann sagt, aber Ihre Leute haben da mitgestimmt. Das halten Sie uns auch immer vor, da sage ich dasselbe. Beim Heizungsgesetz habe ich dasselbe der Bevölkerung gesagt. Meine Leute haben da auch mitgestimmt. Ich kann auch nichts dafür, und ich halte davon auch nichts, aber es ist so, mitgegangen, mitgefangen, sagt man so schön.

Dann kann man natürlich auch versuchen, etwas zu verändern, aber besser macht man es nicht. Und ich sage jetzt schon voraus, der Aufschrei in der Bevölkerung ist jetzt schon da, aber sie glauben gar nicht, was passiert im Januar. Im Januar werden die Bescheide versendet. Dann wird erst einmal einigen, die sich mit der Sache noch gar nicht beschäftigt haben, ich habe mit vielen gesprochen, denen noch gar nicht klar ist, was das für sie und ihr Eigentum bedeutet, was dann auf uns zukommt. Ich sage jetzt schon, die Bescheide werden verschickt, die sind auch rechtskräftig, und die werden dann auch bezahlt werden müssen. Aber vor Gericht bin ich gespannt, ob das alles so hält. Liebe GRÜNE-CDU-Landesregierung, ich lasse euch da nicht aus der Haftung heraus. Dieses, was mein Fraktionsvorsitzender gesagt hat, ist ein verkorkstes Gesetz. Man hätte es niemals so durch den Landtag durchboxen dürfen, weil man sieht, was man in anderen Bundesländern für Möglichkeiten gesehen hat. Man wird es dort besser der Bevölkerung verkaufen und besser auch berechnet haben. Der Aufschrei wird dort nicht so groß sein wie bei uns im Land Baden-Württemberg. Ich sage voraus, es wird eine Katastrophe, auch für Karlsruhe.

Stadtrat Gaukel (Volt): Es wird schon genug gesagt, dass das Steuergesetz alles ganz böse, ganz schlecht und Sonstiges ist, aber das ist jetzt hier. Wir müssen damit umgehen.

Ich würde aber tatsächlich trotzdem gerne noch einmal auf zwei Punkte eingehen. 270, 260, es ist am Ende Symbolpolitik, die aber im Haushalt dann doch kostet, weil es den Härtefällen nichts bringt. Dann ist tatsächlich schon die Frage, wollen wir jetzt diese 2,2 Millionen ausgeben, damit wir am Ende sagen können, hier, guck mal, wir haben es ein bisschen günstiger gemacht. Wir sind ein bisschen höher als dieser Korridor, der berechnet wurde, aber das steht auch gut drin, wie dieser Korridor zu lesen ist. Es liegen noch nicht alle Bemessungsbescheide vor, um einen wirklich korrekten Betrag zu rechnen. Die Stadt hat überlegt, was fehlt da noch, und wo kommt man etwa hin und haben deswegen dann genauer berechnet, was jetzt bei diesen Landesmodell nicht passiert. Also da vielleicht auch noch einmal, es ist jetzt nicht, wir machen das teurer als es ist, sondern wir rechnen genauer, als es in diesem Index ist. Und wenn es am Ende herauskommt, es ist zu hoch, wir

haben Plus, dann können wir es immer noch nachträglich ändern. Es ist jetzt nicht so, dass das jetzt festgeschrieben ist für Jahrzehnte.

Deswegen auch der Antrag, wir schauen es uns jedes Jahr an. Das können wir natürlich machen, aber wir können sowieso jedes Jahr darüber diskutieren. Das müssen wir nicht heute entscheiden, dass wir uns im Oktober nächstes Jahr noch einmal zusammensetzen.

Dann auch zum Thema, die Leute werden merken, alles wird teurer. Nein, für viele Leute wird es auch günstiger, und das sind nicht nur Gewerbetreibende, das sind vor allem Leute, die in der Stadt wohnen, in den Hochhäusern, also gerade in der Innenstadt, wo es eigentlich ist, ist es zu teuer, da steigen die Mieten. Es sind die Einfamilienhäuser. Das müssen wir schauen, gerade bei den Härtefällen, was kann man da machen gerade mit den großen Grundstücken. Aber es ist jetzt nicht so, dass per se alle beim Wohnen auf einmal viel mehr bezahlen. Das wollte ich jetzt einfach noch einmal gesagt haben. Das ist Kacke, dass wir damit jetzt umgehen müssen, aber es ist keineswegs, dass wir jetzt allen Leuten Angst machen müssen, dass sie sich Wohnen nicht mehr leisten können, weil da gibt es ganz andere Probleme, die wir angehen müssen, wie zum Beispiel sozialer Wohnungsbau. Ich weiß nicht, ob wir die FDP noch ein bisschen für gewinnen können.

Erste Bürgermeisterin: Lassen Sie mich auf einige Punkte noch einmal eingehen oder auch noch einmal reflektieren. Sie haben mehrmals darauf hingewiesen, und das müssen wir uns immer vor Augen halten, letztendlich ist es die Folge einer verfassungsgerichtlichen Entscheidung, die gesagt hat, dass die Berechnung auf der Grundlage aus dem Jahre 1964 für die Grundstücke, die im Zeitraum bewertet worden sind, erfolgt. Herr Dr. Cremer hat zu Recht ausgeführt, spätere Berechnungen sind natürlich höhere Grundlagen zugrunde gelegt worden, aber es sind sehr viele Grundstücke, die wir in Karlsruhe haben, die auf dieser alten Berechnungsgrundlage fußen, und die sind verfassungswidrig gewesen, weil sie den Wert des Bodens nicht mehr beachtet haben. Das ist sicher auch für jeden von uns nachvollziehbar, dass dieser Wertzuwachs, den der einzelne Eigentümer erhalten hat, sich in irgendeiner Form auch in der Grundsteuer widerspiegeln muss.

Das Zweite ist, dass das Land ein Modell gewählt hat, in dem es sich halt fokussiert hat auf diesen sogenannten modifizierten Bodenrichtwert und nur der Bodenrichtwert halt hinterher einen Multiplikationsfaktor darstellt. Wir haben Ihnen auch dargestellt, dass der einzelne Eigentümer in der Stufe 1 und der Stufe 2 bei den Grundsteuermessbetragsbescheiden die Möglichkeit hatte, und das haben auch viele gemacht, noch einmal nachprüfen zu lassen, gab es dort entsprechende Steuerungsmöglichkeiten, um diese grundsätzliche Bemessung vom Finanzamt entsprechend anzupassen. Die Folge, dass wir diese Schieflage haben, das haben die Städte von Anfang an im Gesetzgebungsverfahren ausgeführt. Wir haben sogar Berechnungen vorgelegt und haben die Landesregierung darauf hingewiesen, dass es diese Schieflage geben wird. Nichtsdestotrotz hat der Landtag sich für dieses Modell entschieden, weil sie dem Boden halt hier einen hohen Stellenwert eingeräumt hat.

Das ist mir an der Stelle noch einmal wichtig, weil letztendlich sind wir als Kommunen jetzt gezwungen, diese in Schieflage geratene Reform umzusetzen. Warum müssen wir die umsetzen? Zum einen läuft die alte Rechtsgrundlage aus Ende des Jahres, und wenn wir nichts machen würden, hätten wir keine Möglichkeit mehr, überhaupt Grundsteuer einzunehmen. Die Grundsteuer ist eine stabile Größe bei uns im Haushalt.

Jetzt möchte ich an der Stelle noch einmal sagen, warum ist die Grundsteuer denn eigentlich konzipiert worden. Jetzt gucke ich einmal zu den Kollegen der AfD. Die Grundsteuer ist ein Beitrag der Bürgerinnen und Bürger für die Infrastruktur, die die Stadt Karlsruhe zur Verfügung stellt, Straßen, Kitas, Schulen. Dafür ist die Grundsteuer einmal angedacht worden. Und das ist eigentlich der Grund, warum wir Grundsteuer von den Eigentümern, die unsere Infrastruktur nutzen, entsprechend erheben. Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat das modifizierte Bodenrichtwertmodell als verfassungskonform in zwei Urteilen festgestellt. Es ist richtig, es gibt jetzt noch die Möglichkeit, das beim Bundesverfassungsgericht noch einmal überprüfen zu lassen. Das Verfahren läuft. Wir haben eben auch ausgeführt, dass wir dort wenig Aussicht auf Erfolg sehen, weil es eine Entscheidung des Gesetzgebers ist, wie es das einzelne Modell gestaltet. Es gibt vier Bundesländer, die von diesem Bundesmodell abweichen. Lediglich vier haben diesen Weg bestritten. Und ich kann Ihnen sagen, auch die Bundesländer, die das Bundesmodell zugrunde legen, haben die gleiche Diskussion in den Kommunen wie wir auch, weil diese Erhöhung der Grundsteuer, die habe ich grundsätzlich, wenn ich von 64 abweiche und jetzt einen anderen Bodenrichtwert zugrunde lege. Also insofern bundesweit ist diese Diskussion, dass der Boden viel teurer wird, als es in der Vergangenheit war.

Ein letzter Aspekt, der mir noch wichtig ist, die Range vom Finanzministerium. Wir haben Ihnen dargestellt im öffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses, dass wir im Vorfeld das Finanzministerium gebeten haben, dass es dieses ändert, das haben die nicht gemacht. Die haben zum einen nicht alle Objekte berechnet gehabt, es fehlten zehn Prozent, diese zehn Prozent, die unsere Kämmerei dann händisch nachberechnet hat. Und zum Zweiten haben sie eine Berechnungsgrundlage Stichtag 31.12.2022 zugrunde gelegt. In dieser Berechnung sind die Werteentwicklungen aus dem Jahr 2023 noch gar nicht eingeflossen. Wenn wir das zugrunde gelegt haben, das haben wir Ihnen auch mitgeteilt, liegen wir mit unseren 270, die wir haben, genau in der Mitte einer fortgeschriebenen Range. Das haben wir Ihnen dargestellt. Deswegen finde ich jetzt den Hinweis, dass wir außerhalb der Range liegen, nicht besonders zielführend.

Der zweite Aspekt ist mir auch noch einmal wichtig, dass ich wenige Kommunen kennen, die Großstädte sind, die in dieser Range liegen. Ich habe mir extra noch einmal den Artikel vom Staatsanzeiger herausgesucht. Da gibt es eine entsprechende Zusammenstellung. Mannheim hat eine Range von 304 bis 336. Die diskutieren jetzt 365, weil die Mannheimer entsprechend auch viele Objekte nicht in dieser Range verankert haben. Und die anderen Städte, die mit uns vergleichbar sind, haben noch gar nicht ihren Hebesatz überhaupt bekannt gegeben. Insofern ist natürlich dieses Argument aus meiner Sicht etwas irreführend, und das war mir an der Stelle einfach wichtig, dass man das noch einmal dargestellt hat. Deswegen plädieren wir natürlich, die Aufkommensneutralität mit 270 zu halten.

Der Vorsitzende: Noch zwei, drei Bemerkungen von mir. Nicht alle Ein- und Zweifamilienhäuser sind Verlierer. Also jetzt auch bitte keine falschen Botschaften setzen, sondern das ist dort sehr differenziert. Wir haben auch bei den Ein- und Zweifamilienhäusern durchaus Nutzer*innen, Eigentümer*innen, die sich auch den erhöhten Grundsteuersatz gut leisten können, auch da sind nicht alle jetzt in einer Weise betroffen, dass es unzumutbar wäre. Wenn Sie aber der Meinung wären, wir müssten es jetzt anderweitig machen und günstiger machen, und es müsste ein ganz neues Modell her, was auch die jeweilige Nutzung des Grundstücks mit einbezieht. dann erhöhen Sie gerade für die Etagenmietwohnungen natürlich die Grundsteuer wieder, die hier zum Teil erheblich gesenkt wird. Das bitte ich

auch zu beachten. Wenn Sie es von der einen Gruppe wegnehmen, müssen Sie es der anderen Gruppe zuführen. Es ist nicht so, dass jetzt alle hier mehr belastet werden, sondern wir haben gerade im Bereich der Eigentumswohnungen und im Bereich vor allem der Etagenwohnungen im Mietbereich, also nicht die gemieteten Einfamilienhäuser mit größerem Grundstück, sondern viele andere, die ausdrücklich davon profitieren, und das gehört zur Wahrheit hier eben auch dazu. Dass man jetzt hier den Wert des Grundstücks für alles zugrunde legt, ist eigentlich ein hochliberaler Ansatz. Deswegen wundert mich jetzt zum Teil die heftige Gegenreaktion. Es ist ein hochliberaler Ansatz zu sagen, es muss in der Freiheit des Eigentümers sein, was er auf seinem Grundstück macht. Aber der Wert des Grundstücks ist doch so etwas, was ein Stück weit ein Privileg darstellt. Das zur Grundlage zu machen, finde ich, und dann noch die Marktwirtschaft, also den Marktpreis heranzunehmen, ist doch eigentlich ein hochliberaler Ansatz. Also ich kann an der Stelle von der Seite her das nicht so ganz nachvollziehen.

Warum jetzt Substanzsteuern grundsätzlich von Übel sind, wenn man hier ein Stück weit auch das Privileg, eigenes Eigentum zu besitzen, in eine Steuer überführt, die drumherum einiges an Infrastruktur auslöst, ohne dass ich das Eigentum gar nicht nutzen kann, das mag man mir einmal erklären. Ich kann diese Ungerechtigkeit an dieser Stelle so nicht erkennen.

Und das Thema Gewerbe/Wohnen wäre bei uns, glaube ich, von der Aufspaltung her nicht ganz so dramatisch, wenn es nicht zum Teil in den letzten zehn Jahren eine... Also ich kann es aus Rüppurr ganz gut nachvollziehen, wir haben eine Verdoppelung des Bodenrichtwerts in den letzten zehn Jahren etwa dort gehabt, und eine solche Entwicklung gab es im Gewerbe ebenflächig nicht. Von daher hätte man es vor zehn Jahren oder vor fünf Jahren noch gehabt, wäre diese Differenz nicht so groß geworden. In der Tendenz ist es so, dass das Gewerbe hier insgesamt deutlich besser abschneidet, aber auch manches Gewerbe ist vielleicht auch auf eine Entlastung ganz froh. Von anderer Stelle wird immer gefordert, dass wir die Wirtschaft endlich entlasten müssen. Hier passiert es einmal, aber das wird eben auch gar nicht wahrgenommen.

Das mit der Range ist mir noch einmal wichtig. Die Aussage, dass wir außerhalb der Range liegen, lässt noch außen vor, dass das Land seine Range noch einmal nachberechnen will. Dann warten wir es einmal ab. Die Aussage, wir sind die einzige Stadt, die außerhalb der Range liegt, das stimmt insofern nicht, weil die meisten Städte noch gar nicht ihren Hebesatz beschlossen haben. Insofern warten wir einmal ab, wo die landen. Und die Kollegin hat schon darauf hingewiesen, dass die Vorschläge tendenziell zumindest in vergleichbaren Städten oberhalb dieses sogenannten Transparenzregisters liegen. Wir halten die Zusage ein, dass wir es nicht als verkappte zusätzliche Grundsteuereinnahme jetzt versuchen wollen zu nutzen, sondern dass wir genau auf dem Satz bleiben, den Sie im Haushalt beschlossen haben. Auch hier ist es nicht so, wie hier uns suggeriert wird, dass es immer schon so gedacht war, dass nur das Wohnen aufkommensneutral ist, sondern die Aufkommensneutralität bezog sich immer auf die Gebietskörperschaft, die die Grundsteuer erhebt.

Insgesamt bedauere ich hier, dass wir zwischen Gewerbe und Wohnen nicht unterscheiden können. Das wäre auch für die Steuerung extrem wichtig, nicht nur eine Art der Fairness, aber wir haben es Ihnen vorgerechnet, selbst wenn man die Grundsteuereinnahmen des Wohnens aufkommensneutral machen will, was zu einer noch höheren Entlastung der

Grundsteuer für die Gewerbe führen würde, wäre trotzdem diese Spaltung zwischen den verschiedenen Nutzungstypen in keiner Weise behoben.

Jetzt komme ich noch zu einem ganz anderen Punkt abschließend. Wir müssen einen solchen Steuerhebesatz heute festlegen, sonst fahren wir in einen völligen sozusagen rechtsfreien und einnahmefreien Raum. Wir stehen jetzt vor einer Entscheidung, die noch einmal erfordert, dass man sagt, man hat Änderungswünsche, man hat für diese Änderungswünsche aber möglicherweise keine Mehrheit, muss letztlich aber doch zu seiner Gesamtverantwortung stehen. Darauf möchte ich einfach noch einmal hinweisen, denn generell, also man kann ja grundsätzlich gegen Grundsteuer sein. Man kann auch sagen, alle Vorschläge reichen mir nicht aus. Dann hätte man halt einen eigenen eingebracht, aber am Ende ist die Grundsteuer auf Bundesebene zu kippen und nicht auf kommunaler Ebene. Und es nutzt uns gerade gar nichts, wenn wir hier vor Ort dann im Grunde so tun, als ginge uns das alles nichts an. Es ist eine der wenigen Einnahmeoptionen, die wir als Stadt überhaupt haben. Und es ist eben bundeseinheitlich, glaube ich, bisher keine Diskussion, dass man die Grundsteuer abschafft. Das bitte ich dann dort zu initiieren, wo da auch entsprechende Erfolge möglich sind, aber nicht hier uns am Ende in einen regelungsleeren Raum reinlaufen lassen, der uns zudem auch noch finanziell in ein völliges Desaster bringt.

Stadträtin Böringer (FDP/FW): Ich habe nur noch eine ganz kurze Anmerkung auf das, was Frau Erste Bürgermeisterin zu dem Verfahren vor dem Finanzgericht Baden-Württemberg erklärt hat. Es ist so, dass die Revision zugelassen wurde, und die geht zum Bundesfinanzhof nach München. Dort wird auch noch einmal das Landessteuergesetz Baden-Württemberg auf den Prüfstand gestellt.

Stadträtin Lorenz (FDP/FW): Ich hätte eine Frage an die Frau Erste Bürgermeisterin. Und zwar hat sie im Ausschuss eine Tabelle gezeigt, die war genau gleichlautend auch in der Badischen Woche am Sonntag veröffentlicht. Da gab es eine Gegenüberstellung der Einnahmen aus der Grundsteuer bisher und berechnet, der Grundsteuer neu, und zwar geordnet nach Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Gewerbe, Eigentumswohnung. Das waren so zwei Balken, einer gelb, einer grau, und die waren sogar auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma dort angegeben. Wenn ich jetzt die Grundsteuer alt, also alle grauen Balken aufaddiere und die Grundsteuer neu, komme ich auf ein Mehrergebnis von 1,4 Millionen. Das möchte ich bitte erklärt haben.

Erste Bürgermeisterin: Wir haben Ihnen die Entwicklung der Grundsteuereinnahme, also auf dem Rechnungsergebnis gezeigt. Das sind die Zahlen, die im Jahresabschluss entsprechend verankert sind von 2014 bis 2023, und haben dann 2024 bis 2027 die Planansätze aus dem Haushalt, aus dem Doppelhaushalt und aus der Mittelfrist dargestellt. Das ist die Tabelle, die wir Ihnen im Haupt- und Finanzausschuss gezeigt haben. Aber ich kenne keine andere.

Der Vorsitzende: Sie meinen die, wo die Grundsteuer alt, Grundsteuer neu für verschiedene Gebäudetypen. Jetzt haben Sie die grauen Balken alle zusammengezählt und kommen einmal auf 1,4 Millionen mehr oder weniger.

Stadträtin Lorenz (FDP/FW): Genau, also bei der Neuen kommt man auf 1,4 Millionen mehr. Und das ist auch bei der Veröffentlichung in der Badischen Woche. Das muss man sich auch überlegen, weil das öffentlich ist, also die Bevölkerung, die haben

nachgerechnet. Ich bin darauf hingewiesen worden. Da stand auch nicht dabei, das ist eine Schätzung oder ungefähr, oder da sind noch nicht alle Zahlen drin, sondern das wurde so veröffentlicht.

Der Vorsitzende: Da hat sie die Blauen alle zusammengezählt und die Gelben. Es ist wahrscheinlich eine Mischung aus Rundungsergebnissen und Ähnlichem. Sie weisen auf die Nachkommastelle hin, Sie haben sich damit auch schon beschäftigt. Ich glaube, es wird das Wohl und Wehe am Ende nicht von 1,4 Millionen abhängen, die wir jetzt berechnet haben.

Ich möchte auf zwei Punkte kurz eingehen. Es gibt den Vorschlag, dass wir das jährlich ausrechnen und Ihnen kommunizieren, was sich ergeben hat. Das müssen wir nächstes Jahr sowieso tun, weil wir bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts wieder in einem Jahr den entsprechenden Hebesatz festlegen. Insofern wird das nächste Jahr auf alle Fälle so sein. Ich würde aber darum bitten, dass wir die Grundsteuer dann immer zweijährlich festlegen, genauso wie wir das auch sonst gemacht haben und hier nicht erzählen, wir machen jetzt jedes Jahr irgendeine kleine Korrektur daran. Das wäre, glaube ich, dann noch verwirrender, also dass wir es von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt machen. Da der nächste Jahr wieder ansteht, würde es auch in einem Jahr dann zu entsprechenden Veränderungen oder auch nachvollziehbaren Ergebnissen führen.

Ein zweiter Punkt, die Grundsteuer muss natürlich, nachdem der entsprechende Bescheid gekommen ist, in einer gewissen Weise bezahlt werden. Wir bieten ausdrücklich an, dass Haushalte, die sich das nicht leisten können, entsprechende Hilfestellungen bekommen. Da geht es nach SGB II, da gibt es verschiedene andere Möglichkeiten, Stundungen, vieles andere mehr. Die Idee, dass man das Grundstück wirtschaftlich besser nutzen kann, indem man vielleicht neu baut in etwas größeren Dimensionen, indem man hinten einen zweiten Teil abtrennt, den man vielleicht verkaufen kann oder hinten reinbauen kann, wenn wir natürlich versuchen, Bebauungspläne zu beschleunigen. Das mag in Einzelfällen auch heute schon gehen, wenn es zum Beispiel in der Nachbarschaft einen Präzedenzfall gibt, wo hinten drin auch schon nachverdichtet worden ist. Wenn es den aber nicht gibt und die Bebauungspläne dagegensprechen, will ich nicht, dass der Eindruck entsteht, dass wir dann locker und in kurzer Zeit das für jedes Thema lösen können. Das ist eine längerfristige Geschichte. Wir bemühen uns um Beschleunigung. Es wird aber auch sicherlich, wenn ich mir zum Beispiel die Gartenstadt angucke, da gibt es einen Ensembleschutz drauf, da können sie das gar nicht machen, also die Gartenstadt jetzt in Rüppurr. Da gibt es schon auch Siedlungen, da will ich gar nicht versprechen, dass man das machen kann. Nur dass sie einfach wissen, wie das einzuschätzen ist. Wir werden alles prüfen. Viele, die sich das alleine nicht leisten können, werden dann, um dort verbleiben zu wollen oder es auch in Zukunft besser wirtschaftlich nutzen zu können, gegebenenfalls auch die nachfolgenden Generationen mit an den Tisch holen, weil am Ende geht es darum, Vermögen möglichst in der Familie zu halten.

Man muss aber auch sagen, die Grundwerte, die Bodenwerte sind seit 1964 im Durchschnitt um 4.000 Prozent gestiegen. Also da ist auch schon etwas dahinter, und wir wollen ja trotzdem die Geschichte aufkommensneutral machen, und das gehört dann eben auch dazu.

Stadtrat Dr. Huber (SPD): Ich habe jetzt noch einmal eine Frage zur Abstimmungsreihenfolge und zu der Frage, was passiert, wenn wir am Ende keinen Beschluss fassen, weil ich noch einmal will, dass es für alle klar ist hier im Raum, was jetzt passiert. Fangen wir an bei dem niedrigsten geforderten Hebesatz und stimmen uns dann nach oben hin ab? Und ist es tatsächlich so, dass wenn bei der 270 am Ende keine Mehrheit steht, wir überhaupt keinen Hebesatz haben, oder gilt dann die 490, die wir bisher hatten, gar kein Hebesatz?

Stadtrat Cramer (KAL): Ich wollte noch einmal zu unserem Teilantrag Punkt 2 sprechen. Sie sagen, das wird sowieso gemacht. Von daher denke ich, sollten Sie dafür hier an das Haus appellieren, dass unser zweiter Punkt abgestimmt wird und auch eine Mehrheit bekommt, denn meine Erfahrung ist schon so, Herr Oberbürgermeister, das dürfen Sie jetzt nicht persönlich nehmen, aber es wird oft schon hier gesagt, das machen wir, und das wollen wir auch, es braucht nicht darüber abgestimmt zu werden. Und dann in den Folgemonaten und in den Folgejahren ist es dann auf einmal doch kein offizieller Beschluss. Von daher würde ich mir das heute wünschen. Das heißt nicht, dass man dann jedes Jahr etwas ändert, sondern Sie sagen, und dem stimme ich zu, nur alle zwei Jahre maximal, wie wir es bisher gemacht haben. Aber ich denke gerade jetzt, im ersten Jahr, wo dieses ganze neue Grundsteuergesetz greift, unterstütze ich die Aussage, die mein Kollege Thomas Hock gemacht hat, ausdrücklich. Es wird wieder eine Aufregung geben, ein Aufschrei, in Führungszeichen, in der Stadt, den wir aushalten müssen. Und von daher denke ich, sollten wir den Bürgern sagen, wir machen jetzt nicht Beschluss, Augen zu und durch, und dann kümmern wir uns nicht mehr darum, sondern wir signalisieren jetzt mit diesem Beschluss, in einem Jahr schauen wir das Ganze noch einmal an und überlegen dann, wie es weitergeht.

Der Vorsitzende: Herr Stadtrat Cramer, Sie brauchen hier keine Befürchtung zu haben. Zum einen haben wir Ihnen zugesagt, dass wir genau Ihre Anregung übernehmen. Insofern brauchen wir auch nichts abzustimmen. Und das Zweite ist, dass wir in einem Jahr, wenn wir den Haushalt mit Ihnen neu besprechen, sowieso erklären müssen, was wir bisher eingenommen haben und wie der neue Hebesatz werden wird. Wir sagen Ihnen auch zu, Sie werden zweimal im Jahr sowieso über die Entwicklung der Grundsteuereinnahmen informiert, im Rahmen der normalen Finanzdiskussion, die wir bisher in der Strukturkommission geführt haben und die wir jetzt in den Haupt- und Finanzausschuss nehmen. Sie kriegen immer einen aktualisierten Stand über die Einnahmoptionen, Gewerbesteuer, Grundsteuer, sonstige Einnahmen. Das ist jährliche Handhabung.

Wovor ich nur gewarnt habe, ist, die Erwartung zu erzeugen, wir passen jetzt jährlich die Grundsteuer an, aber das haben Sie auch schon selber gesagt, da ist der Zwei-Jahres-Abstand eigentlich schon genau richtig.

Stadträtin Buresch (Die Linke): Jetzt tatsächlich, nachdem das eben angesprochen wurde, dass die Zahlen nicht stimmen, habe ich die Präsentation noch einmal aufgerufen, die Folie 12 ist das, und habe das zusammengerechnet. Ich habe es jetzt zweimal gerechnet, ich kann es auch gerne noch ein drittes und viertes Mal rechnen, aber ich muss bestätigen, dass die blauen Balken, Steuer bisher, 58,79 betragen und die orangenen Balken, Hebesatz neu, 60,21.

Der Vorsitzende: Herr Schaudt, können Sie helfen?

Herr Schaudt (Stadtkämmerei): Bei dem blauen Balken handelt es sich um das aktuelle Rechnungsergebnis bei der Grundsteuer nach bisherigem Recht. Bei dem Ockerfarbenen handelt es sich um die neuen Werte. Da kann es zu einer Rundungsdifferenz kommen, einfach weil wir gesagt haben in Excel, runde es mir bitte auf so und so viele Nachkommastellen. Deswegen ist es möglich, dass es bei dem Ockerfarbenen um eine Darstellungsdifferenz von 0,2 Millionen kommt, aber wir rechnen momentan mit diesen 60 Millionen Aufkommensneutralität.

Der Vorsitzende: Die 60 Millionen Aufkommensneutralität beziehen sich nicht auf die bisherigen Einnahmen, die aktuell leider nur 58 ungrad sind, sondern darauf, dass wir im Haushalt uns auf 60 Millionen verständigt haben. Das war eine Erwartung, die eigentlich in diesem Jahr oder im letzten Jahr auch schon hätte eintreten müssen, wenn alles so gelaufen wäre, wie wir das erwartet haben. So ist die Differenz, glaube ich, zu erklären. Und dann geht es nur noch um 200.000 Euro, die wir als Rundung dann darüber legen.

Stadträtin Buresch (Die Linke): Damit hat sich meine Frage tatsächlich trotzdem noch nicht ganz gelöst, weil die 0,2 von 60 zu 60,21, die sind damit beantwortet, aber in der Folie steht, Ertrag 9 neu, sind 59,99, auch geschätzt. Das heißt, es wäre bei der Rundung nicht 0,21, sondern noch ein bisschen mehr. Es kann sein, passt, aber ich finde schon, wir stimmen heute drüber ab und es ist wichtig, dass das jetzt geklärt ist, ob das wirklich alles Rundungssachen sind.

Der Vorsitzende: Wenn Sie die beiden Positionen vergleichen, komme ich auf einen Unterschied von 201.000 Euro. Das bitte ich uns nachzusehen, dass wir jetzt hier diese Differenz haben. Das ist ein Rundungswert.

Jetzt kommen wir zu den verschiedenen Anträgen. Der weitestgehende Antrag ist der Antrag der AfD, nämlich das Ganze auf 222, glaube ich, ist der Betrag, festzulegen. Wir sind jetzt bei den Änderungsanträgen zur Vorlage. Es kommt der Änderungsantrag der AfD, und ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt. - Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Jetzt kommen wir zum Änderungsantrag der Karlsruher Liste. Die Karlsruher Liste hat auf getrennte Abstimmung beharrt, wobei wir über 2. nicht abstimmen müssen, weil wir Ihnen das so zusagen.

(Zuruf **Stadtrat Cramer/KAL**)

Der Vorsitzende: Warum denn? Wenn wir es doch schon so machen. Also im Wortlaut oder in der modifizierten Form wird jetzt gefragt.

(Weiterer Zuruf)

Das ist ja lächerlich. Wir sagen Ihnen das zu, und damit ist es Handeln der Verwaltung, und wenn Sie daran Zweifel haben, können Sie nachfragen.

Stadtrat Cramer (KAL): Herr Oberbürgermeister, das weise ich jetzt doch entschieden zurück, dass unser Antrag lächerlich ist. Wir bestehen auf den Antrag, den wir eingereicht haben, der dem gesamten Gemeinderat vorliegt, und dann kann jede Fraktion sich

entscheiden, ob sie dem zustimmt oder nicht, aber wir möchten, dass heute auch über Punkt 2 abgestimmt wird.

Der Vorsitzende: Okay, ich rufe jetzt erst einmal Ziffer 1 auf und bitte um Ihr Votum ab jetzt. - Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Ich rufe jetzt die Ziffer 2 auf, verweise aber auf die Gemeinderatsklausur, dass wir grundsätzlich klären müssen, wie das dann laufen soll, weil so kommen wir natürlich nicht weiter, dass wir jetzt auch noch über alles abstimmen, was wir als Verwaltung schon zugesagt haben. Sie müssten aber dann Ihren Antrag modifizieren, Herr Cramer, dass Sie sagen, wir legen Ihnen jährlich vor, wie die entsprechende Einnahmesituation aussieht und mit den Aufstellungen des jeweiligen Doppelhaushaltes wird das dann angepasst. So hatte ich Sie verstanden. Sie verändern Ihre Anträge manchmal.

Stadtrat Hofmann (CDU): Ich denke, der Antrag der KAL ist ähnlich, wie der, den wir gestellt haben. Die könnte man da zusammenfassen, also unser Punkt 2, ich glaube es war Punkt 2, ich habe es jetzt gerade nicht. Da haben wir genau das Gleiche gesagt, dass wir es anpassen. Wir wären damit zufrieden, wenn wir das immer zum Doppelhaushalt entsprechend machen. Aber im Prinzip haben Sie es zugesagt. Aber wenn Sie es so machen, können wir darüber abstimmen, also wenn es im zweijährigen Rhythmus ist. Im einjährigen Rhythmus halten wir das auch nicht für zielführend, weil wir einen Doppelhaushalt beschließen müssen. Aber ich denke, das hat der Kollege Cramer auch schon zugesagt.

Der Vorsitzende: Dann schlage ich den folgenden Beschlusstext vor: Der Gemeinderat bestätigt, dass er sich alle zwei Jahre bei den Haushaltsberatungen erneut mit einer Anpassung der Grundsteuer beschäftigen wird auf der Grundlage der echten Rechnungsergebnisse. Das bestätigen Sie jetzt, und damit machen wir das so wie bisher auch, aber Sie haben es noch ein bisschen sicherer. Das stelle ich jetzt hier zur Abstimmung und bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Das haben wir geklärt.

Jetzt kommt der Antrag der CDU, auf 260 Prozent das Ganze festzulegen, und die Ziffer 2 übernehmen wir, aber wie gesagt, bitte nicht zu hohe Erwartungen überall schüren. Die Ziffer 1 des CDU-Antrags steht jetzt zur Abstimmung, und zwar ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Damit haben wir den unveränderten Antrag der Verwaltung auf dem Tisch liegen. Ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt – So, das ist eine mehrheitliche Zustimmung. Gibt es da Zweifel daran? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen und wir unterbrechen jetzt einmal für eine halbe Stunde.

(Unterbrechung der Sitzung von 17:40 bis 18:15 Uhr)

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
31. Oktober 2024